

### Weather Company Data for IBM Cloud

Sofern nachstehend nicht anders angegeben, kommen die Bedingungen der Servicebeschreibung für IBM Cloud zur Anwendung.

#### 1. Beschreibung des Cloud-Service

The Weather Company, ein IBM Unternehmen, stellt sowohl historische Daten aus der jüngeren Vergangenheit als auch Vorhersagedaten bereit, die in IBM Cloud über eine Gruppe REST-konformer APIs verfügbar gemacht werden. Wetterdaten können Anwendungen verschiedenster Branchen durch Erkenntnisse ergänzen, indem die Wetterdaten mit Geschäfts- und anderen Daten verknüpft werden, um Korrelationen aufzudecken und Auswirkungen besser beherrschen zu können. „**Daten**“ meint Wetterdaten, sowohl historische als auch Vorhersagedaten (wie beispielsweise Vorhersagen, Karten, Warnungen und Diagramme), die gemäß der Beschreibung in dieser Servicebeschreibung über den Cloud-Service bereitgestellt werden.

Die folgenden APIs werden mit Daten im JSON-Format angeboten.

- **2-Day Hourly Forecasts**  
Stündliche Vorhersage für die nächsten 48 Stunden ab der aktuellen Uhrzeit.
- **Daily Forecast**  
Vorhersagen für 24-Stunden-Zeiträume ab heute für die nächsten 3, 5, 7 und 10 Tage, mit Aufteilung nach Tag und Nacht (bei kürzeren Zeiträumen werden geringere Nutzlasten zurückgegeben). Diese Vorhersage enthält einen Vorhersagetext von bis zu 256 Zeichen mit entsprechenden Maßeinheiten für den Standort und in der angeforderten Sprache.
- **Intraday Forecast**  
Vorhersagen für 24-Stunden-Zeiträume ab heute für die nächsten 3, 5, 7 und 10 Tage, mit Aufteilung nach Vormittag, Nachmittag, Abend und Nacht (bei kürzeren Zeiträumen werden geringere Nutzlasten zurückgegeben). Diese Vorhersage enthält einen Vorhersagetext von bis zu 256 Zeichen mit entsprechenden Maßeinheiten für den Standort und in der angeforderten Sprache.
- **Site Based Observations**  
Wetterbeobachtungsdaten (Temperatur, Windrichtung und -geschwindigkeit, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Taupunkt, Sichtverhältnisse und UV-Index), die von METAR- und SYNOP-Beobachtungsstationen in den USA erfasst werden, sowie eine sinnvolle Wetterphrase und das zugehörige Symbol.
- **Time-Series Based Observations**  
Wetterbeobachtungsdaten von standortbasierten Beobachtungsstationen für die letzten 24 Stunden.
- **Weather Alerts**  
Vom amtlichen Wetterdienst (USA, Kanada und Europa) herausgegebene Wettermeldungen und Einzelheiten in der angeforderten Sprache.
- **Location Mapping Services**  
Dienstprogramm-API für die Standortsuche anhand der Postleitzahl, des Geocodes, des Ortes sowie internationale Suche nach Bundesstaat, Region, Distrikt oder Provinz.
- **Daily & Monthly Almanac**  
Durchschnittliche Wetterwerte und Rekordwetterwerte auf Tages- und Monatsbasis für die USA.

#### 1.1 Weather Company Data for IBM Cloud Basic

Weather Company Data for IBM Cloud Basic beinhaltet maximal 150.000 API-Aufrufe pro Monat. Die Grundlage hierfür sind die monatlichen Aufrufe der Weather Service API, die auf monatlicher Basis in Rechnung gestellt werden. Sobald die maximale Anzahl API-Aufrufe erreicht ist, werden Zusatzgebühren für Nutzungsüberschreitungen berechnet, es sei denn, der Kunde führt ein Upgrade auf das Standard-Angebot durch.

## 1.2 Weather Company Data for IBM Cloud Standard

Weather Company Data for IBM Cloud Standard beinhaltet maximal 2.000.000 (2 Millionen) API-Aufrufe pro Monat. Die Grundlage hierfür sind die monatlichen Aufrufe der Weather Service API, die auf monatlicher Basis in Rechnung gestellt werden. Sobald die maximale Anzahl API-Aufrufe erreicht ist, werden Zusatzgebühren für Nutzungsüberschreitungen berechnet, es sei denn, der Kunde führt ein Upgrade auf das Premium-Angebot durch.

## 1.3 Weather Company Data for IBM Cloud Premium

Weather Company Data for IBM Cloud Premium beinhaltet maximal 5.000.000 (5 Millionen) API-Aufrufe pro Monat. Sobald die maximale Anzahl API-Aufrufe erreicht ist, sind im Rahmen des Premium-Angebots keine weiteren API-Aufrufe mehr möglich. In diesen Fällen werden Zusatzgebühren für Nutzungsüberschreitungen berechnet.

## 1.4 Weather Company Data for IBM Cloud Overage

Weather Company Data for IBM Cloud Overage ermöglicht während des Abrechnungszeitraums zusätzliche API-Aufrufe über die in den Angeboten enthaltenen monatlichen Pauschalen hinaus, die auf die nächsten Zehntausend aufgerundet werden.

## 2. Inhalte und Datenschutz

Das für diesen Service geltende Datenblatt und die Bedingungen dieses Abschnitts enthalten die Einzelheiten und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit diesem Service. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf diesen Service.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=95E6ECB0323611E59684B2864B7C6D4F>

## 3. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

### 3.1 Gebührenmetriken

Dieser Service wird mit der folgenden Gebührenmetrik angeboten:

Der Cloud-Service wird mit den folgenden Gebührenmetriken angeboten:

- a. **Instanz** – Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Dem Kunden wird jede Instanz des Cloud-Service in Rechnung gestellt, die in jedem Monat während des Abrechnungszeitraums vorhanden ist.
- b. **Zehntausend API-Aufrufe** – Ein API-Aufruf ist der Aufruf des Cloud-Service über eine programmierbare Schnittstelle. Dem Kunden wird während des Abrechnungszeitraums die Anzahl der API-Aufrufe (aufgerundet auf die nächsten Zehntausend) in Rechnung gestellt.

### 3.2 Gebührenberechnung

Die Basic-, Standard- und Premium-Angebote sind zur Anwendung der Gebührenmetrik auf Instanzbasis berechtigt. Zusatzgebühren für Nutzungsüberschreitungen werden nach der Gebührenmetrik basierend auf API-Aufrufen berechnet.

## 4. Zusätzliche Bedingungen

### 4.1 Allgemeines

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen [des Programms] zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

### 4.2 Nutzungsbeschränkungen

- a. Der Kunde darf den Cloud-Service oder die Daten nicht verwenden, um Werbeaktionen durchzuführen und Zielgruppenwerbung zu betreiben oder um auf den Daten basierende Werbung

abhängig vom Standort eines Benutzers einer verbrauchernahen Technologie zu platzieren (z. B. wetterabhängige Werbung) oder für Marketingzwecke oder inhaltsbasierte Entscheidungen.

- b. Abgesehen von seiner nachstehend beschriebenen Verpflichtung zur Zwischenspeicherung häufig angeforderter Daten ist es dem Kunden nicht erlaubt, aus dem Service gewonnene Daten auf unbestimmte Zeit zu speichern, außer wenn dies erforderlich ist, um fortlaufende Berechnungen oder Analysen mit den Daten zu ermöglichen. Bei Ablauf oder Beendigung der Nutzung des Cloud-Service muss der Kunde alle zwischengespeicherten oder auf andere Weise von ihm oder seinen Anwendungen gespeicherten Daten unverzüglich löschen.
- c. Der Kunde darf die Daten nicht im Rahmen von Angeboten jeglicher Art verwenden, die aus Fernseh- oder Rundfunkdiensten (z. B. über OTA, Kabel, Satellit) oder Streaming-Abonnementdiensten (z. B. Sling Television, Netflix, Hulu, Amazon Prime Video, HBO GO oder rundfunkähnlichen Diensten) stammen und in irgendeiner Form oder auf irgendeinem Medium bereitgestellt werden.
- d. Der Kunde wird i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass irgendein Teil der Daten, die in Computersystemen und Produkten des Kunden enthalten sind oder sich unter der Kontrolle des Kunden („in der Obhut des Kunden“) befinden, erfasst oder extrahiert wird, und ii) IBM unverzüglich über bekannte Erfassungen oder Extraktionen der in der Obhut des Kunden befindlichen Daten oder in begründeten Verdachtsfällen benachrichtigen. Die Parteien werden sich beraten und in gutem Glauben versuchen, eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise zu beschließen, um solche Aktivitäten zukünftig zu verhindern. Falls die Parteien zu keiner Einigung kommen oder es ihnen nicht gelingt, innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen ab der ursprünglichen Mitteilung eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise umzusetzen, hat IBM das Recht, die Bereitstellung der Daten so lange auszusetzen, bis die erforderlichen Schritte zum Schutz der Daten, die sich in der Obhut des Kunden befinden, eingeleitet wurden.
- e. Der Kunde muss Datenschutzrichtlinien für den Zugriff, die Nutzung, das Teilen und Speichern von Informationen, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Daten erfasst werden, veröffentlichen und diese einhalten.
- f. Wenn der Kunde die Daten in irgendeiner Form oder Weise anzeigt, überträgt, darbietet, verteilt, vorführt oder anderweitig weitergibt, sodass Dritte (z. B. Endkunden, Geschäftspartner oder Endbenutzer der Produkte des Kunden) darauf zugreifen können („Anwendung für Dritte“), erklärt er sich mit folgenden Regelungen einverstanden:
  - (1) Es ist dem Kunden untersagt, die Daten, direkt oder indirekt, als Teil oder zur Erstellung einer Anwendung für Dritte zu verwenden, deren wesentlicher Zweck darin besteht, aktuelle Wetterdaten, Vorhersagedaten und Witterungsbedingungen oder diesbezügliche Analysen bereitzustellen.
  - (2) IBM ist der ausschließliche Anbieter von Wetterdaten oder wetterbezogenen Inhalten und von Informationen für eine Anwendung für Dritte. Dementsprechend darf der Kunde i) an keiner Stelle in einer Anwendung für Dritte Wetterdaten oder wetterbezogene Inhalte außer den Daten anzeigen und (ii) an keiner Stelle Inhalte in eine Anwendung für Dritte aufnehmen, die von einer Partei stammen, deren primäre Geschäftstätigkeit in der Erstellung von Wettervorhersagen und der Verteilung oder Anzeige von Wetterdaten oder wetterbezogenen Informationen besteht; allerdings ist es dem Kunden gestattet, Wetterdaten oder wetterbezogene Informationen, die er direkt von staatlichen Stellen oder Behörden auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene oder staatlich kontrollierten Unternehmen erhalten hat, in eine Anwendung für Dritte aufzunehmen. Ferner wird der Kunde keine Werbeanzeigen für die Programmangebote oder Inhalte von Wetterdiensten außer denjenigen von IBM oder ihren verbundenen Unternehmen (weder lokal, regional, national noch international) in unmittelbarer Nähe der Daten in einer Anwendung für Dritte anzeigen.
  - (3) Es ist dem Kunden nicht gestattet, die spezifischen Wetterinformationen, -daten oder -vorhersagen, die in irgendeinem Teil der Daten enthalten oder beschrieben sind, zu ändern oder die Daten auf andere Weise zu bearbeiten, zu verändern oder davon abgeleitete Werke zu erstellen.
  - (4) Der Kunde muss alle anklickbaren Hypertext- und grafischen Links sowie Logos, die eingebettete Hypertext-Links, Marken, Servicemarken, Logos und andere Eigentumsvermerke von The Weather Company, einem IBM Unternehmen, enthalten und dem Kunden von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend „Marken“ genannt), zusammen mit allen

Daten anzeigen, unabhängig davon, wie und wo die Daten von ihm verwendet werden. IBM hat das Recht, zu bestimmen, welche Marken in Verbindung mit ihren Daten dargestellt werden sollen. Es ist dem Kunden nicht gestattet, eine Marke wegzulassen, zu ändern oder die Art der Darstellung in einer Anwendung für Dritte (wie beispielsweise Größe, Farbe, Position oder Stil) ohne die schriftliche Zustimmung von IBM zu verändern.

- (5) Der Kunde darf weder direkt noch indirekt den Eindruck erwecken, dass IBM andere Inhalte, die in einer Anwendung für Dritte enthalten sind, oder Produkte oder Services, die in der Nähe der Daten beworben werden, bereitstellt, empfiehlt, sponsert, zertifiziert oder billigt.
- (6) Der Übertragung und Darstellung der Daten durch den Kunden muss ohne Unterbrechung und in Übereinstimmung mit den folgenden technischen Spezifikationen und Leistungsstandards (in der jeweils geänderten Fassung) erfolgen:
  - (a) IBM behält sich das Recht vor, die maximale Häufigkeit festzulegen und zu begrenzen, mit der ein Kunde den Datenfeed für eine bestimmte Standort-ID, mit dem ein Dataset für die betreffende Standort-ID angefordert wird, abrufen darf. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Daten in der Zeit zwischen den Aktualisierungszeiträumen zwischenspeichern.
  - (b) Darstellung der Daten:  
Der Kunde muss IBM mindestens fünf (5) Arbeitstage vorher Gelegenheit geben, seine Nutzung der Daten zu prüfen, bevor er die Daten in einer oder über eine Anwendung für Dritte bereitstellt. IBM hat das Recht, die Art und Weise der Darstellung der Daten in einer Anwendung für Dritte abzulehnen, sofern die Prüfung und Genehmigung von IBM nicht unangemessen zurückgehalten oder verzögert wird. Der Kunde muss die Funktionalität, Leistung und Darstellung der Daten in Anwendungen für Dritte überwachen, sodass er festgestellte Auswirkungen gemäß der folgenden Tabelle beurteilen und diese unverzüglich melden und entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreifen kann:
- (7) Supportklassifizierung für Anwendungen für Dritte

Klassifizierung	Auswirkung	Reaktionszeit für eine erste Antwort	Behebungszeit
Kritisch	Die Benutzer können an keinem Standort Daten (aktuelle Wetternachrichten, Vorhersagen, Radarbilder oder Unwetterwarnungen) empfangen oder die Zustellung von Unwetterwarnungen an die Benutzer verzögert sich um mindestens eine (1) Minute, nachdem der Kunde die Warnungen von IBM erhalten hat.	< 1 Stunde	4 Stunden
Wichtig	Die Benutzer erhalten an allen Standorten alte oder überholte Wetternachrichten, Vorhersagen oder Radarbilder, da (i) die aktuellen Wetternachrichten oder Radarbilder seit mehr als 2 Stunden und (ii) die Vorhersagen seit mehr als 6 Stunden nicht mehr aktualisiert wurden.	< 2 Stunden	1 Arbeitstag
Gering	Kosmetische, Leistungs-, Schulungs- oder technische Probleme, für die eine Problemumgehung vorhanden ist oder die die Integrität, Genauigkeit oder Aktualität der Daten nicht wesentlich beeinträchtigen.	2 Arbeitstage	1 Woche

IBM kann die Subscription des Kunden am Ende der Behebungszeit für den letzten Ausfall kündigen, wenn es dem Kunden während einer Frist von einem Monat nicht gelingt, mehrere kritische oder wichtige Probleme innerhalb der Behebungszeit zu lösen.

### **4.3 Verweise auf Datenquellen**

Für Daten, die in einer Anwendung für Dritte angezeigt werden, kann eine Quellenangabe erforderlich sein. Der Kunde muss die für die jeweilige API verlangten Quellenangaben bereitstellen, die in der API-Dokumentation angegeben sind.

### **4.4 Länderspezifische Beschränkungen bei der Nutzung**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, zu prüfen (und die Verpflichtungen von IBM im Rahmen dieser Servicebeschreibung sind davon abhängig, dass der Kunde prüft), ob seine Nutzung der Daten zulässig ist, und, soweit erforderlich, alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen, Einwilligungen oder Zulassungen von einer staatlichen Stelle oder Behörde in dem Land einzuholen, in dem er tätig ist oder die Daten verwendet.

### **4.5 Materialien im gegenwärtigen Zustand („as-is“)**

Alle Wetterdaten und wetterbezogenen Informationen, Vorhersagen und Warnungen werden im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) bereitgestellt, und IBM übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit dieser Materialien.